

17. Süddeutsches Warmblut-Fohlenchampionat

15. August 2010

Lauf (Heuchling) / Franken

Zulassung

Zugelassen sind Hengst- und Stutfohlen der deutschen Reitpferderassen des Geburtsjahrgangs 2010 mit Lebensnummer eines der AGS-Verbände.

Nennungsschluss

Bis 20.07.2010 über die Zuchtverbände an den Landesverband Bayer. Pferdezüchter, Landshamer Str. 11, 81929 München, Tel.: 089/926967200, Fax 089/907405.
Die gewünschte Boxenzahl ist ebenfalls bis zum Nennungsschluss anzugeben.

Nenngeld und Startgeld

115,-- € pro Fohlen mit Verrechnungsscheck bei der Nennung zu zahlen.
75,-- € pro Box und Tag mit der Nennung zu zahlen.

Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können Fohlen die sich bei regionalen Championaten qualifiziert haben oder über ihren Zuchtverband bestimmt werden.

Je Zuchtverband sind folgende Fohlenzahlen startberechtigt:

<u>Verband</u>	<u>Hengstfohlen</u>	<u>Stutfohlen</u>
Baden-Württemberg	11	10
Bayern	10	10
Brandenburg-Anhalt	10	9
Rheinl.-Pfalz-Saar	4	3
Sachsen/Thüringen	6	6
Gesamt	41	38

Es können Reservefohlen genannt werden, die Gesamtzahl der Starter kann nicht überschritten werden.

Richtverfahren

Die Fohlen werden im **ersten Durchgang** im gemeinsamen Richtverfahren im Stand und in der Bewegung bewertet. Dabei wird für jedes der nachfolgend aufgeführten Merkmale eine Note zwischen 4 und 10 vergeben, die unterschiedlich gewichtet werden.

- Typ/Wuchs Note x 30 %
- Schwung und Elastizität des Bewegungsablaufs Note x 30 %
- Korrektheit und Stellung der Gliedmassen Note x 20 %
- Gesamteindruck und Entwicklung auch unter Berücksichtigung der Mutter Note x 20 %

Hengst und Stutfohlen werden getrennt gerichtet. Es werden ganze und halbe Noten vergeben.

Die Noten werden während des Richtens bekannt gegeben und werden nach Beendigung des Richtens an der Meldestelle ausgehängt.

In einem **zweiten Durchgang** werden die jeweils höchstbewerteten 10 Fohlen ohne Berücksichtigung der Vornoten im getrennten offenen Richten von 2 Richtern mit jeweils einer Note (Zehntel) bewertet (Stechen). Die Summe dieser Noten entscheidet über die Platzierung im Finale. Die Startreihenfolge wird per Los ermittelt.

Vorstellung

Die Mutterstute ist eingeflochten mit Reithalfter (Trense), das Fohlen mit Stallhalfter vorzuführen. Zum Freilaufen während der Fohlenbewertung ist das Fohlenhalfter abzunehmen. Auf dem Schlussring muss das Fohlen geführt werden. Das sog. „Clippen“ der Pferde/Fohlen ist tierschutzwidrig!

Platzierung

Die am Stechen teilnehmenden Fohlen werden platziert und dabei kurz kommentiert. Die platzierten Fohlen erhalten einen Eintrag in den Pferdepass direkt nach der Veranstaltung (in der Meldestelle).

Preisgelder/Transportkostenzuschuss

Für jedes teilnehmende Fohlen kann ein Transportkostenzuschuss von 50 € an der Meldestelle abgeholt werden. Nicht abgeholte Zuschüsse und Preisgelder verfallen.

Die Stechteilnehmer erhalten Preisgelder in folgender Höhe:

1. Platz	450,-- €
2. Platz	350,-- €
3. Platz	250,-- €
4. Platz	200,-- €
5. Platz	150,-- €
6. Platz	100,-- €
7. –10. Platz	50,-- €

Doppelplatzierte teilen sich die Summe der entsprechenden Preisgelder.

Allgemeines

Alle Fohlenmütter müssen einen Impfschutz gegen Pferdeinfluenza nach LPO nachweisen. Sichtbar kranke Pferde und Pferde aus Beständen mit übertragbaren Krankheiten sind nicht zugelassen.

Zwischen den Veranstaltern einerseits und Ausrichtern des Championats, Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits besteht kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Besitzer, Führer und/oder Pfleger, Pferde und Material ausgeschlossen.

Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne § 278 und § 831 BGB.

Die Besitzer haften für Schäden die sie, bzw. ihre Pferde an Dritten oder an Einrichtungen des Veranstalters bzw. des Eigentümers oder Pächters der Anlagen verursachen.

Den Anweisungen der Ordner ist unbedingt Folge zu leisten, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Hunde sind an der Leine zu führen!